

Swiss Clinical Trial Organisation
Prof. Gregor Zünd
Präsident
Petersplatz 13
4051 Basel

Präsident des Nationalen Forschungsrates
+41 (0)31 308 22 22
gs@snf.ch

Bern, 14. August 2017

Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS): Vorankündigung 5. Ausschreibung im Oktober/November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Bund (WBF/SBFI) den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) beauftragt hat, eine 5. Ausschreibung für Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) durchzuführen. Der SNF plant, die Ausschreibung im Oktober/November 2017 zu publizieren. Die Eingabefrist für Skizzen wird auf das 1. Quartal 2018 fallen. Der Beginn der Forschungsaktivitäten ist auf Anfang 2020 geplant. Der SNF wird den genauen Zeitplan des Verfahrens mit der Ausschreibung publizieren. Letztere stützt sich auf die Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung und die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020.

Wie bei den vorangehenden NFS-Ausschreibungen ist die Passung von NFS in die strategische Ausrichtung der Heiminstitution und die Unterstützung von NFS-Projekten durch die Heiminstitution(en)¹ ein zentrales Kriterium. Den Rektorat/Direktorien wird daher wiederum eine wichtige Rolle zukommen. Mit der vorliegenden Vorankündigung möchten wir den Leitungen der Institutionen die Möglichkeit geben, ihre internen Vorbereitungsprozesse voranzutreiben. Zudem wollen wir den Forscherinnen und Forschern Zeit für die Kontaktaufnahme sowie für die Team- und Netzwerkbildung einräumen. Wir bitten Sie deshalb, diese Information an die interessierten Personen innerhalb Ihrer Institution weiterzuleiten.

Ziel der NFS ist eine nachhaltige Schwerpunkt- und Strukturbildung in Forschungsbereichen, welche für die Schweiz hohe strategische Bedeutung haben. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt der Bund im Rahmen der NFS Forschung von höchster Qualität. Die 5. Ausschreibung wird dabei allen Forschungsbereichen offenstehen. Der eingangs genannten Verordnung entsprechend ist der SNF für die wissenschaftliche und strukturelle Beurteilung der Eingaben verantwortlich, aufgrund derer er dem SBFI eine Auswahl exzellenter NFS-Vorschläge zur Finanzierung empfehlen wird.

Das SBFI ist anschliessend für die forschungs- und hochschulpolitische Beurteilung und Priorisierung der vom SNF empfohlenen Gesuche zuständig. Gemäss dem Aktionsplan zur Digitalisierung wird der Bund in dieser 5. Ausschreibung denjenigen Gesuchen eine hohe Priorität

¹ NFS können von mehreren Heiminstitutionen gemeinsam getragen werden, sofern alle beteiligten Heiminstitutionen einen substantiellen Beitrag in finanzieller und struktureller Hinsicht an den NFS leisten.

beimessen, die neben den wissenschaftlichen und strukturellen Exzellenzkriterien auch die transversale Funktion der Digitalisierung aufgreifen und über Fachgrenzen hinweg neues Wissen generieren.

Der SNF wird den Auswahlprozess für NFS im Vergleich zur Ausschreibung 2011 in einigen Aspekten anpassen. Wir möchten Sie vorab über zwei Änderungen informieren:

- Die Skizze wird im Vergleich zur letzten Ausschreibung deutlich kürzer sein. Die Skizze soll die Visionen und Potentiale des angestrebten NFS darlegen.
- Gesuchstellende werden ca. zwei Monate vor der Eingabefrist der Skizzen einen *Letter of intent* einreichen müssen. Neben Titel und Zusammenfassung des geplanten Projekts enthält der *Letter of intent* auch eine Liste der beteiligten Forschenden. Dieses Vorgehen dient der Suche nach geeigneten internationalen Gutachtenden. Die Heiminstitutionen werden über die eingegangenen Briefe informiert.

Für die 5. Ausschreibung sieht der Bund die Lancierung von fünf bis maximal sechs neuer NFS mit einem finanziellen Gesamtvolumen von CHF 284 Millionen vor, vorbehaltlich Kürzungen durch den Bund. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Bereich NFS der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (Tel. 031 308 23 34; E-Mail: nccr@snf.ch).

Freundliche Grüsse



Prof. Matthias Egger
Präsident des Forschungsrates



Dr. Angelika Kalt
Direktorin